



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1. Schuldnerin: **Künkel-Wagner SLS Swisspour AG**,
Gisleren 2, 3266 Wiler bei Seedorf
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
10.03.2016 bis 30.03.2016
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10.03.2016 bis 20.03.2016
4. **Bemerkungen:** Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), den ausstehenden Debitorenguthaben und zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers verfallen die Ansprüche.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland
2501 Biel/Bienne

02679423

